

Dienstgrade der Feuerwehr

- Die Dienstgrade sind alle der Reihenfolge nach zu durchlaufen
- Die Bezeichnungen werden bei weiblichen Kameraden entsprechend angepasst
- Die Dienstgrade „Erster Haupt...“ müssen nicht durchlaufen werden
- Die Verleihung der Dienstgrade ist kein muss, sie richten sich auch nach dem Wehrspiegel

Dienstgrade in der Feuerwehr

Dienstgrad	Ausgeschrieben	Schulterstück
FMA	Feuerwehrmann-Anwärter	
FM	Feuerwehrmann	
OFM	Ober-Feuerwehrmann	
HFM	Haupt-Feuerwehrmann	
EHFM	Erster Haupt-Feuerwehrmann	

Dienstgrade in der Feuerwehr

Dienstgrad	Ausgeschrieben	Schulterstück
LM	Löschmeister	
OLM	Ober-Löschmeister	
HLM	Haupt-Löschmeister	
EHLM	Erster Haupt-Löschmeister	

Dienstgrade in der Feuerwehr

Dienstgrad	Ausgeschrieben	Schulterstück
BM	Brandmeister	
OBM	Ober- Brandmeister	
HBM	Haupt- Brandmeister	
EHBM	Erster Haupt- Brandmeister	

Dienstgrade in der Feuerwehr

Dienstgrad	Ausgeschrieben	Schulterstück
AL	Abschnittsleiter	
KBM	Kreis- Brandmeister	
BBM	Bezirks- Brandmeister	
EBBM	Erster Bezirks- Brandmeister	
LBD	Landesbrand- Direktor	

Funktionsabzeichen

Funktion	1.	2.
OrtsBM		
GemeindeBM		
AL		
KreisBM		
BezirksBM		

Voraussetzungen

Dienstgrad	Dienstjahre	Lehrgänge	Besonderheit
FMA	-	-	-
FM	1	Grundlehrgang	Beförderung direkt nach Grundlehrgang bei mind. 2 Jahre Jugendfeuerwehr möglich
OFM	3	Grundlehrgang	-
HFM	4 10	Truppführer 2 technische Lehrgänge	je nach dem
EHFM	15 20	Truppführer 2 technische Lehrgänge	Muss nicht vergeben werden

Voraussetzungen

Dienstgrad	Dienstjahre	Lehrgänge	Besonderheit
LM	5	Gruppenführer	frühestens 1 Jahr nach der vorherigen Beförderung
OLM	6	Gruppenführer	frühestens 1 Jahr nach der vorherigen Beförderung
HLM	7	Gruppenführer	frühestens 1 Jahr nach der vorherigen Beförderung
EHLM	8	Gruppenführer	frühestens 1 Jahr nach der vorherigen Beförderung

Beförderungen ab Löschmeister bedürfen der Zustimmung des Kreisbrandmeisters

Voraussetzungen

Dienstgrad	Dienstjahre	Lehrgänge	Besonderheit
BM	8	Gruppenführer	frühestens 1 Jahr nach der vorherigen Beförderung
OBM	9	Zugführer	frühestens 1 Jahr nach der vorherigen Beförderung
HBM	10	Zugführer	frühestens 1 Jahr nach der vorherigen Beförderung
EHBM	11	Zugführer	frühestens 1 Jahr nach der vorherigen Beförderung

Beförderungen ab Löschmeister bedürfen der Zustimmung des Kreisbrandmeisters

Voraussetzungen

Dienstgrad	Dienstjahre	Lehrgänge	Besonderheit
AL	10 davon 2 Jahre Führungsfunktion	Führungskräfte von Verbänden	Kreisfeuerwehr
KBM	10 davon 2 Jahre Führungsfunktion	Führungskräfte von Verbänden	Kreisfeuerwehr
BBM	10 davon 2 Jahre Führungsfunktion	Führungskräfte von Verbänden	Landesfeuerwehr
EBBM	10 davon 2 Jahre Führungsfunktion	Führungskräfte von Verbänden	Landesfeuerwehr

Funktionsabhängige Dienstgrade

Funktionen

Dienstgrad	WO	Funktion	weiter Beispiele
FM	Ortswehr	Nicht gebunden	-
OFM	Ortswehr	stv. Funktionen	-
HFM	Ortswehr	Schriftwart, stv. Jugendwart Gerätewart, Atemschutzwart,...	Truppführer
EHFM	Ortswehr	Wie HFM	-
Beispiele für Funktionen			

Funktionen

Dienstgrad	WO	Funktion	weiter Beispiele
LM	Ortswehr	Jugendwart	stv. Gruppenführer
OLM	Ortswehr Gemeinde	Gruppenführer Gemeindejugendfeuerwehrwart	-
HLM	Ortswehr Gemeinde	Gruppenführer (Stützpunkt) Kreisbeauftragte	-
EHLM	Ortswehr	wie HLM	stv. OrtsBM (Grund)

Beispiele für Funktionen

Funktionen

Dienstgrad	WO	Funktion	weiter Beispiele
BM	Ortswehr Gemeinde	OrtsBM (Grund) stv. OrtsBM (Stütz)	Zugführer Kreisausbildungsleiter
OBM	Ortswehr Gemeinde	OrtsBM (Stütz) stv. OrtsBM (Schwer)	stv. Führer von Kreisbereitschaften
HBM	Ortswehr Gemeinde	OrtsBM (Schwer) Gemeindebrandmeister	-
EHBM	Ortswehr	-	wie HLM

Beispiele für Funktionen

Das Wichtigste



PAUSE

Mindeststärken

Art	Stärke	Fahrzeuge	Sonstiges
Orts-Feuerwehr	1 OrtsBM 1 stv. OrtsBM 20 aktive	• TSF (TSF-W)	
Stützpunkt-Feuerwehr	1 OrtsBM 1 stv. OrtsBM 30 aktive	• LF 8 (LF 8 / 6) • TLF 8 oder GW oder RW 1	Bei Gemeinden mit bis zu 10 Ortswehren sind 2 Stützpunktwehren zu stellen, bei mehr als 10 sind 5 zu stellen
Schwerpunkt-Feuerwehr	1 OrtsBM 1 stv.OrtsBM 40 aktive	• ELW • LF 16 / 12 • TLF 16 / 25 • RW 2 oder Hubrettungsfahrzeug oder SW	Ab Gemeinden mit mehr als 1500 Mitgliedern zu stellen

Wehrspiegel

Art \ DG		HBM	OBM	BM	HLM	OLM	LM	HFM	OFM	FM	Σ
Ortswehr				1	1	1		5	14		22
Stützpunkt			1	1	1	1	2	6	20		32
Schwerpunkt	1	2	1	1	2	3	10	22			42

Dienstgrade von Funktionsträgern der Ortswehr (z.B. Jugendwart) oder von Funktionen außerhalb der Ortswehr (z.B. Kreisausbildung) werden nicht auf den Wehrspiegel der Ortswehr angerechnet, sofern diese nicht entsprechende Funktionen innerhalb der Ortswehr ausüben (z.B. gleichzeitig Gruppenführer)

Ist keine Unterteilung der Feuerwehr vorgenommen worden, so ist die Feuerwehr bei Gemeinden bis 1500 Mitglieder Stützpunkt, über 1500 Mitglieder Schwerpunkt (wenn keine BF vorhanden)

Quellen

- Mindeststärkenverordnung vom 23.10.1998
- Dienstgradverordnung vom 23.10.1998
- FwDV 2 Stand März 2003
 - Alle gefunden auf der Homepage der Landesfeuerwehrschule Loy www.lfs-loy.niedersachsen.de
- © 2004 Knut van Loh, Feuerwehr-Blexen